



Fussballclub Richterswil
Postfach 120
CH-8805 Richterswil

T +41 79 512 80 81
spiko@fcrichterswil.ch
www.fcrichterswil.ch

FC Richterswil

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 03.06.2020

Ersteller: Turhan Güner





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Der Ball darf in die Hand genommen werden. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Das Trainingsmaterial kann wie gewohnt eingesetzt werden und muss nicht nach jeder Verwendung desinfiziert/gereinigt werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der **Trainer** der jeweiligen Mannschaft für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Für jedes Training und für jedes Spiel ist der **Trainer** für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich. Der **Trainer** sorgt dafür, dass diese Liste dem SPIKO (spiko@fcrichterswil.ch) wöchentlich (bis Sonntag-Abend) per Mail zugesandt wird.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies **Turhan Güner**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 684 42 40 oder guener@ge-ag.ch).



7. Besondere Bestimmungen

Für das Klubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

Richterswil, den 03.06.2020

für den Vorstand Fussballclub Richterswil

Turhan Güner, Präsident